

.....
Was die Gemeinde im vergangenen Winter an Brennmaterial verbraucht hat! Der ausserordentlich kalte Winter 1928/29 hat naturgemäss den Brennstoffverbrauch der Gemeinde Wien stark gesteigert. Betrug doch die mittlere Temperatur Minus 6'3 Grad Celsius gegen Minus 1'3 Grad im Winter 1927'28. Im heurigen Februar war die mittlere Tagestemperatur gar minus 12 Grad, ein Tiefstand, der seit vielen Jahren nicht erreicht wurde. Diese abnormale Kälte musste sich im Brennstoffverbrauch in den städtischen Schulen, Amtsgebäuden, Kindergärten, Humanitätsanstalten und sonstigen Anstalten der Gemeinde Wien entsprechend auswirken. Der Magistrat veröffentlicht nun darüber interessante Zahlen. Im vorletzten Winter wurden in sämtlichen städtischen Objekten 21,379.816 Kilogramm Kohle, 21,493.522 Kilogramm Koks, 2,068.104 Kilogramm Holz und 3,158.838 Kubikmeter Gas zu Heizzwecken verbraucht. Im Winter 1928/29 wurden ~~in den städtischen Objekten~~ 22,770.859 Kilogramm Kohle, 24,241.387 Kilogramm Koks, 2,138.306 Kilogramm Holz und 3,719.571 Kubikmeter Gas verheizt. Es ergibt sich demnach ein Mehrverbrauch von 4,138.905 Kilogramm Kohle und Koks, 70.202 Kilogramm Holz und 560.733 Kubikmeter Gas. Die seit Jahren von der Gemeinde eingeführte Brennstoffkontrolle wurde ausgebaut. Sie hat sich ganz ausserordentlich gut bewährt.

.....
Errichtung einer Wiener Taubstummenfürsorgestelle. In der Freitagsitzung des Wiener Gemeinderates wird amtsführender Stadtrat Professor Dr. Julius Tandler über die Errichtung einer Wiener Taubstummenfürsorgestelle berichten. Der neuer Institution, die eine Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde Wien sein wird, sollen die allgemeine Fürsorge für Taubstumme wie Beratung, Berufsvermittlung, Berufsausbildung und dergleichen sowie die Beschlussfassung über die Verwendung der aus Spenden, Veranstaltungen, Subventionen und so weiter zustande gebrachten Gelder obliegen. Die Geschäfte der Wiener Taubstummenfürsorge/^{-stelle} werden von einem Kuratorium und der Magistratsabteilung 8 geführt werden. Das Kuratorium soll aus dem amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung, drei vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Funktion bestimmten Mitgliedern des Gemeinderates, dem Vorstand der Magistratsabteilung 8 und zwei vom Bürgermeister auf je ein Jahr bestimmten Vertretern der Taubstummen bestehen. Die Geschäftsführung obliegt der Magistratsabteilung 8 nach den Beschlüssen und Weisungen des Kuratoriums. Die Geld- und Wirtschaftsgebarung der Fürsorgestelle ist von der übrigen Gemeindeverwaltung gesondert.